

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Welterod

am 23. Januar 2023, um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bundeshaus, kleiner Saal

Beginn: 18.37 Uhr

Ende: 22.01 Uhr

## I. Anwesende:

Vorsitzender: (X) Ortsbürgermeister ( ) Beigeordneter  
Wilfried Kehraus ( ) gew. Ratsmitglied (X) kein gew. Ratsmitglied

## Beigeordnete:

Sascha Steeg (X) gew. Ratsmitglied ( ) kein gew. Ratsmitglied  
Christian Schiffer (X) gew. Ratsmitglied ( ) kein gew. Ratsmitglied

## Ratsmitglieder:

Peter Kern, Heinz Hilge, Timo Koch, Udo Friedrich  
Pia Koch sowie  
Kai Hendorf ab Top 3 b um 19.17 Uhr.

## Sonstige Personen:

Frau Sandra Köhler von der Verbandsgemeinde Nastätten,  
Herr Mansfeld vom Ingenieurbüro Kocks Consult,  
sowie ab 20.22 Uhr zu Top 4.:  
Herr Patrick Menz von der Verbandsgemeinde Nastätten und  
Herr Maik Lauck von der Verbandsgemeinde Nastätten.

II. Es fehlen: niemand.

**Tagesordnung:** - Siehe Anlage. -

Der Vorsitzende eröffnet um 18.37 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten und Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 17.01.2023 per E-Mail eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch

- Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 18.01.2023,
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am 19.01.2023.

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Termin nächste Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Termin für die nächste Sitzung wird festgelegt auf Donnerstag, 23. Februar 2023, um 19.30 Uhr, im kleinen Saal des Bundeshauses in Welterod.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Einwohnerfragestunde.

Entfällt.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „In der Gewinn – 1. Erweiterung“.

- a) Billigung des vorliegenden ersten Planentwurfes.
- b) Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.
- c) Auftrag an die Verwaltung.

### **Ausschließungsgründe (§ 22 GemO):**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Davon anwesend: 9

Davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO: 1

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen ist das Ratsmitglied Sascha Steeg. Er entfernt sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Ortsbürgermeister Kehraus und Frau Köhler von der Verbandsgemeinde tragen den Sachverhalt vor. Sodann erläutert Herr Mansfeld den vorgelegten 1. Planentwurf.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welterod hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Gewinn – 1. Erweiterung“ in der Gemarkung Welterod in eigener Verantwortung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB) aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO).

Von der Aufstellung des Planes sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Welterod betroffen: Flur 2, Flurstück 1/1; 3/8; 4/4; 5/13 (teilweise); 5/2 (teilweise) und 12/8.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung erfolgt die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans im Sinne des § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Im beschleunigten Verfahren gelten zu Teilen die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ferner hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welterod in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und eine reguläre Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Des Weiteren erfolgt im beschleunigten Verfahren kein Ausgleich für eventuelle naturschutzrechtliche Eingriffe in Natur und Landschaft, die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass unabhängig von der Anwendung des § 13b BauGB – die Artenschutzvorschriften des §§ 44 BNatSchG immer zu beachten sind. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Bekanntmachungsblatt „Blauen Lädchen“ am 08.12.2022 (Nr. 49) gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Sodann werden nach Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

**Zu 3. a):**

**I.**

Der Gemeinderat beschließt, den zur Sitzung vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes „In der Gewann – 1. Erweiterung“ nebst Entwurfsbegründung zu billigen (Entwurfsplanung nebst Begründung siehe Anlagen).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

**II.**

In den vorliegenden Planentwurf sollen nach Variante 1 die zwei Wendeanlagen für das 3achsige Müllfahrzeug, Wendekreisdurchmesser 12 m, bei 5,80 m Straßenbreite, geplant werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Ludwig mit der Aktualisierung der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Ab 19.17 Uhr ist das Ratsmitglied Kai Hendorf anwesend und nimmt an der Abstimmung zu Top 3.b) teil.

**Zu 3. b):**

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe und die Durchführung des Entwurfs des Bebauungsplans „In der Gewann – 1. Erweiterung“ nebst Entwurfsbegründung zur öffentlichen Auslegung des regulären Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (2) und 4 (2)

BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) und die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB (interkommunale Abstimmung).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

### **Zu 3. c):**

Der Gemeinderat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, das reguläre Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen. Die eingehenden Stellungnahmen werden an das Planungsbüro Kocks Consult übersandt.

Die Vorbereitung der Würdigung der Stellungnahmen bzw. Abwägung von Bedenken und Anregungen aus den Beteiligungen ist nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern wird als besondere Leistung dem Planungsbüro übertragen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Ab 20.22 Uhr sind die Herren Patrick Menz und Maik Lauck von der Verbandsgemeinde anwesend.

Ferner nimmt das Ratsmitglied Sascha Steeg ab Tagesordnungspunkt 4 wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Patrick Menz stellt den Haushaltsplan vor.

Nach Beratung werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgetragenen Version mit den neuen Steuerhebesätzen (1/3 Anpassung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde in baurechtlichen Angelegenheiten (soweit zur Sitzung vorliegend).

Entfällt, da keine Anträge vorliegen.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Ausschreibung zur Umsetzung des Wald-, Lehr- und Erlebnispfades.

Ratsmitglied Sascha Steeg berichtet von einem Gespräch mit Herrn Renne von dem Architektenbüro „Die Landschaftsarchitekten Bittkau, Bartfelder- Part GmbH“. Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibungen zeitnah erfolgen können.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Informationen zum Austausch von Straßenlaternen.

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand in Sachen „Austausch von Straßenlaternen“.

## **Tagesordnungspunkt 8:**

Verschiedenes und Mitteilungen.

### **8.1**

Ein Termin für das diesjährige „Fest der Welteroder Bürger“ sowie die Art und Weise der Durchführung soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21.50 Uhr.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Grundstücks-, Bau- und Personalangelegenheiten, soweit zur Sitzung vorliegend.

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung um 22.01 Uhr.

*(W. Kehraus)*

*(Vorsitzender)*

*(Pia Koch)*

*(Schriftführer/in)*